

## Förderprogramm zur Gründung einer Co-Stiftung

Einreichstart  
09. Dezember 2020

Einreichende  
28. Februar 2021

## Ziele des Förderprogramms

Um innovative Ansätze langfristig im regulären Bildungssystem zu verankern, bedarf es der Kooperation vieler Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb des Bildungssystems. Die gemeinnützige Co-Stiftung ist das erprobte Modell der Innovationsstiftung für Bildung (ISB), um die Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Personen aus privatem und öffentlichem Sektor zu ermöglichen und die Stärken beider Welten bestmöglich zum Wirken zu bringen.

Im Rahmen dieses Programms wird der Gründungsprozess einer Co-Stiftung der Innovationsstiftung für Bildung gefördert. Eine Co-Stiftung ist eine juristische Person, die durch langfristige Widmung von Vermögen zur Erfüllung bestimmter gemeinnütziger Aufgaben errichtet wird. Die Gründer\*innen einer Co-Stiftung definieren gemeinsam einen gemeinnützigen Stiftungszweck sowie Aktivitäten, die der Verfolgung dieses Zwecks dienen. Co-Stiftungen haben zum Ziel, zu gesellschaftlichen Herausforderungen im Bildungsbereich langfristig und nachhaltig unter Einbindung aller relevanten Akteur\*innen zu arbeiten und Lösungsansätze zu entwickeln.

### Welche Vorteile bietet die Gründung einer Co-Stiftung?

- **Inhaltliche und systemische Expertise**

- Neutrale Plattform für Bildungsanliegen
- Expertise der Innovationsstiftung hinsichtlich System- & Problemverständnis für Bildungsinnovationsthemen
- Unterstützung bei der inhaltlichen (Weiter-)Entwicklung von Konzepten zur Wirkungssteigerung Ihres Vorhabens
- Know-how zum Gründungsprozess sowie zur Begleitung und Evaluierung innovativer Bildungsvorhaben

- **Finanzielle Förderung aus staatlicher Hand**

- Die Innovationsstiftung für Bildung stiftet bis zu 42 % zum extern aufgebrachtem Gründungskapital der Co-Stiftung zu
- Steuerliche Spendenbegünstigung: Zuwendungen (Stiftungsvermögen bei Gründung, spätere Spenden etc.) an Co-Stiftungen sind im Sinne des § 4c EStG 1988 steuerlich absetzbar.
- Weitere Zustiftungen und Nachdotierungen sind laufend möglich (siehe FAQs)

- **Ein breites Netzwerk innerhalb der Bildungslandschaft**

- Im bestehenden, lernenden Netzwerk entwickeln sich Co-Stiftungen in einer gleichgesinnten Community an Bildungsgestalter\*innen weiter.
- Netzwerk innerhalb und außerhalb des regulären Bildungssystems

→ Kontakt zur Bildungsforschungs-Community in Österreich und den Nachbarländern

### **Welche weiteren Vorteile bietet die Einreichung?**

→ Strukturiertes Begleitprogramm der Innovationsstiftung für Bildung mit Workshops und persönlichen Betreuungsterminen vereinfacht den Weg zur Gründung

→ € 10.000 als Anschubfinanzierung während des Begleitprogramms für bis zu zehn ausgewählte Einreichungen

### **Was wird gefördert?**

Im Rahmen dieses Programms wird der Gründungsprozess einer Co-Stiftung der Innovationsstiftung für Bildung gefördert.

### **Förderbeträge**

Die ISB stellt für potentielle Gründungspartner\*innen ein Begleitprogramm im Wert von € 10.000 zur Verfügung, in dem die Weiterentwicklung des Konzepts sowie die Klärung rechtlicher Fragen erfolgen.

Zusätzlich vergibt die ISB nach Aufnahme in das Begleitprogramm € 10.000 je ausgewählter Einreichung, wobei diese Förderung in zwei Tranchen à € 5.000 während des Begleitprogrammes ausgezahlt wird. Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung für die festgelegte Prozesslaufzeit (mind. 3 bis max. 6 Monate) bis zur Gründung der Co-Stiftung zu verstehen. Sie dient dazu, im Zuge der Co-Stiftungsgründung anfallende Kosten abzudecken.

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren und innerhalb der vertraglich festgelegten Laufzeit der Förderung angefallenen Personalkosten, Material- und Sachkosten (z. B. projektbezogenes Verbrauchsmaterial, geringwertige Wirtschaftsgüter bis zur Geringfügigkeitsgrenze von € 460,66), Kosten für Dienstleistungen Dritter (z.B. Rechtskosten) und Reisekosten (Fahrt- und Übernachtungskosten). Honorarnoten haben eine detaillierte Darstellung des aufgewendeten Arbeitsumfangs zu beinhalten.

Nach Aufnahme ins Begleitprogramm muss von dem/der Antragssteller/in kurz dargelegt werden, wofür die Anschubfinanzierung verwendet wird. Diese Ausgaben müssen durch Belege nachweisbar sein. Die Innovationsstiftung und die Förderungsabwicklungsstelle (OeAD) sind berechtigt, die Übermittlung von Belegen zum zahlenmäßigen Nachweis zu verlangen

Über € 10.000 hinausgehende Kosten werden seitens der Innovationsstiftung nicht ersetzt und sind von den einreichenden Personen / Organisationen zu tragen.

Nicht förderbar Begleitstudien, Anlagegüter (hochwertige Investitionsgüter, langfristige Anschaffungen z.B. Computer, Drucker) sowie Instandhaltungs- oder Overheadkosten.

Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Nach Abschluss des Begleitprogramms wird nach den rechtlichen Vorgaben der Innovationsstiftung für Bildung das Vorhaben den Gremien der Stiftung vorgestellt, welche über die Gründung und eine mögliche Dotierung der Co-Stiftung seitens der Innovationsstiftung für Bildung entscheidet. Momentane Zustiftungen zu Co-Stiftungen reichen von € 50.000 bis € 200.000 / jährlich.

Die ISB darf maximal 42% zu den extern aufgebrauchten finanziellen Mitteln zustiften.

### Beispiel 1

Erstgründer\*in(nen): € 119.000

ISB: € 49.980 (42% von € 119.000)

Erstdotierung gesamt: € 168.980

### Beispiel 2

Erstgründer\*in(nen): € 350.000

ISB: € 147.000 (42% von € 350.000)

Erstdotierung gesamt: € 497.000

## Einreichberechtigte

Das Förderprogramm ist für juristische und natürliche Personen geöffnet. Pro Person / Organisation ist nur ein Antrag zulässig.

Dabei sind folgende rechtliche und inhaltliche Vorgaben zu beachten:

- Gemeinnützigkeit (keine Gewinnorientierung) der potentiellen Co-Stiftung
- Der Stiftungszweck muss innerhalb der gesetzlichen Vorgaben der ISB liegen (Bildungsniveau anheben und Innovationskompetenz fördern) und sich vom Stiftungszweck bestehender Co-Stiftungen ([www.sinnbildungsstiftung.at](http://www.sinnbildungsstiftung.at), [www.motion4kids.org](http://www.motion4kids.org)) unterscheiden.
- Das Vorhaben muss langfristig, auf mind. 3 Jahre, angelegt sein.
- Der Aktivitätenkatalog der Co-Stiftung muss die kompetitive Vergabe von Förderungen und/oder Stipendien beinhalten. Mindestens 50% der Mittel der zu gründenden Stiftung sind als Fördermittel auszuschiütten.
- Ein Mindestkapital von € 50.000 ist für die formale Gründung einer Co-Stiftung erforderlich, welches sofort und unbelastet zur Verfügung stehen muss. Diesen Betrag darf das Stiftungsvermögen auch später nie unterschreiten. Um der Co-Stiftung nach Gründung (Förderungs-)Aktivitäten zu ermöglichen, ist eine Erstdotierung von mind. € 150.000 anzustreben.

## Laufzeit und Eckdaten zum Förderprogramm

Einreichstart	Mi, 9. Dezember 2020
Ende der Einreichfrist	So, 28. Februar 2021
Auswahl der Projekte	bis spätestens Fr, 26. März 2021
Beginn des Begleitprogramms	Mo, 5. April 2021
Ende des Begleitprogramms	individuell, max. bis September 2021
Gründung der Co-Stiftung	bis spätestens 31. Oktober 2021

## Bestandteile der Einreichung

Der Antrag ist online über ein Eingabeformular einzureichen und beinhaltet folgende Teile:

- (1) Angaben zur antragstellenden Person oder Organisation
- (2) Beschreibung der geplanten Co-Stiftung und ihrer Aktivitäten
- (3) Darstellung der zugesicherten finanziellen Mittel
- (4) Angabe voraussichtlicher Kooperationspartner
- (5) Beschreibung des Teams für das Begleitprogramm

## Rechtsgrundlagen

- Die Rechtsgrundlage für das vorliegende Förderprogramm ist das Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz<sup>1</sup> (ISBG), in der jeweils geltenden Fassung.

## Abwicklungsmodalitäten

Der Antrag wird nach der Einreichung auf Vollständigkeit und der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben (s. Einreichberechtigte) geprüft. Anschließend wird anhand folgender Kriterien durch Mitarbeiter\*innen der ISB / OeADs und Vertreter\*innen aus den Gremien der ISB eine Reihung vorgenommen:

- Gesellschaftliche Relevanz des Themas
- Innovativer Charakter der Co-Stiftung
- Systemische Wirksamkeit der geplanten Aktivitäten
- Nachhaltigkeit und Wirkungsorientierung
- Geplante Kooperationen und finanzielle Mittel

Bis zu zehn Einreichungen können in das Begleitprogramm aufgenommen werden und erhalten eine Anschubfinanzierung von jeweils € 10.000. Ziel des Begleitprogrammes ist die Weiterentwicklung des inhaltlichen Konzepts und die Abklärung rechtlicher Fragen unter Anleitung der Innovationsstiftung für Bildung und innerhalb von 3-6 Monaten (je nach Entwicklungsstand des Konzeptes und zeitlicher Verfügbarkeit der einreichenden Personen).

Nach Abschluss des Begleitprogramms wird nach den rechtlichen Vorgaben der ISB das Vorhaben den Organen der Innovationsstiftung für Bildung vorgestellt, welche über die Dotierung der Co-Stiftung seitens der ISB entscheiden. Danach kann der formale Gründungsprozess eingeleitet werden.

---

<sup>1</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009787)

## Kontakt

### **Innovationsstiftung für Bildung**

Dr. Teresa Torzicky  
teresa.torzicky@oead.at  
Tel.: +43 1 53408-123

Dr. Katrin Bernhardt  
katrin.bernhardt@oead.at  
T +43 1 53408-121

Dr. Michaela Poppe  
michaela.poppe@oead.at  
T +43 1 53408-439